

# Incipiens

Zeitschrift für Erstpublikationen  
aus der Philosophie und ihrer Geschichte

Ausgabe 5 1/2016

## Herausgeber

Peter Adamson

Monika Betzler

Thomas Buchheim

Stephan Hartmann

Axel Hutter

Hannes Leitgeb

Julian Nida-Rümelin

Christof Rapp

Thomas Ricklin

Robert A. Yelle

Günter Zöller

ISSN 2198-6843



# INCIPIENS

ZEITSCHRIFT FÜR ERSTPUBLIKATIONEN AUS DER  
PHILOSOPHIE UND IHRER GESCHICHTE

Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft  
Ludwig Maximilians Universität München

Ausgabe 5  
1/2016

**Verantwortlicher Herausgeber:**

Thomas Ricklin

**Herausgeber:**

Peter Adamson

Monika Betzler

Thomas Buchheim

Stephan Hartmann

Axel Hutter

Hannes Leitgeb

Julian Nida-Rümelin

Christof Rapp

Robert A. Yelle

Günter Zöllner

**Redaktion:**

Annika Willer

**Issn:** 2198-6843

Veröffentlicht unter [www.incipiens.de](http://www.incipiens.de).

# INHALT

**Wer hat warum ein Recht auf Erziehung? ..... 3**

SARAH AKGÜL

**Können Konsequentialisten mit Überdeterminiertheit umgehen?**

Schwellenwert-Argumente und das Problem

kollektiver Handlungen ..... 23

PASCAL DASINGER

**Der Begriff des Leidens in**

**Theodor W. Adornos *Negative Dialektik*..... 47**

MONA HUBER

**Kants Ringen um „einige objective Gültigkeit“ der Prinzipien der  
reinen Vernunft..... 71**

RUDOLF MÖSENBACHER

# KANTS RINGEN UM „EINIGE OBJECTIVE GÜLTIGKEIT“ DER PRINZIPIEN DER REINEN VERNUNFT

Rudolf Mösenbacher

*Ausgehend vom Anhang zur Transzendentalen Dialektik der Kritik der reinen Vernunft wird die Frage nach den methodischen Bedingungen einer transzendentalen Rechtfertigung der Vernunftprinzipien problematisiert. Der scheinbare Widerspruch zwischen dem ersten Teil des Anhangs zur Transzendentalen Dialektik, in dem Kant eine Deduktion der Vernunftprinzipien ausschließt, und dem zweiten Teil, in dem er eine solche als Vollendung des kritischen Geschäfts bezeichnet, kann über eine textimmanente Kontextualisierung mit dem Ersten Buch der Transzendentalen Analytik und insbesondere dem Ersten Buch der Transzendentalen Dialektik aufgelöst werden. Gleichzeitig zeigen sich dabei erhebliche Probleme für den Aufbau und die Struktur der Transzendentalen Dialektik sowie für das systematische Verständnis einer transzendentalen Deduktion im Rahmen der Kritik der reinen Vernunft, die eingehend diskutiert werden.*

*Based on Kant's Appendix of the Transcendental Dialectic of the Critique of Pure Reason the paper problematises the methodological conditions of a transcendental justification of principles of reason. The contradiction between the first part of the Appendix, in which Kant writes that a deduction of principles of reason is not possible, and the second part, in which a deduction is called the completion of the critical task, can be resolved by a contextualisation with the first book of the Transcendental Analytic and the first book of the Transcendental Dialectic. However, the contextualisation indicates problems in the structure of the Transcendental Dialectic and the systematic understanding of a transcendental deduction in the Critique of Pure Reason, which will be discussed in detail.*

## Eine wenig beachtete Deduktion

Im Anhang zur *Transzendentalen Dialektik* formuliert Kant folgende Problemstellung: „Wie will ich [den Prinzipien der reinen Vernunft] einen regulativen Gebrauch und mit demselben einige objective Gültigkeit sichern“<sup>1</sup>? Diese Frage nach der Möglichkeit bzw. Notwendigkeit einer

---

1 A664/B692=1.29. Die Texte Kants werden nach der A/B-Paginierung angege-

transzendentalen Deduktion der Vernunftprinzipien beschäftigt nicht nur Kant, sondern nach ihm auch die Forschung. Noch im Jahre 1958 konstatiert R. Zocher, dass es sich bei der Textpassage des Anhangs zur *Transzendentalen Dialektik* um eine „wenig beachtete Deduktion der Ideen“<sup>2</sup> handelt. M. Caimi veröffentlicht mit einer Anspielung auf Zocher 2009 in den Kant-Studien einen Beitrag, der im Titel genau diese Einschätzung bezüglich des Forschungsstandes anführt.<sup>3</sup> In den 50 Jahren der Forschung, die zwischen den Ergebnissen Zochers und Caimis liegen, hat sich die Forschungssituation um die Textpassage zwar grundlegend geändert, die Mehrdeutigkeiten in der Interpretation sind allerdings dadurch nicht weniger geworden. Ins Zentrum der Interpretationsüberlegungen sind dabei Fragen nach der Stellung und der Rolle der transzendentalen Deduktion der Vernunftprinzipien gerückt. Diesen geht in der Diskussion stets die Frage nach der prinzipiellen Möglichkeit bzw. Notwendigkeit einer solchen Deduktion voraus. Dabei stehen sich schematisch skizziert zwei grundlegende Positionen gegenüber: Einerseits wird mit Bezug auf Absatz 1.28. behauptet, dass eine transzendente Deduktion der Vernunftbegriffe im Rahmen der *Kritik der reinen Vernunft* und deren Methodenverständnis nicht möglich und von Kant auch nicht intendiert sei. Andererseits wird mit Bezug auf Absatz 2.2. behauptet, dass Kant eine transzendente Deduktion der Vernunftprinzipien als notwendig erachtet und auch im Rahmen des Anhangs zur *Transzendentalen Dialektik* durchgeführt habe.

Ziel der Arbeit ist es aufzuweisen, dass zwischen den scheinbar widerstreitenden Textbezügen keine Kontradiktion besteht: Die Mehrdeutigkeiten des Anhangs zur *Transzendentalen Dialektik* sind über einen textanalytischen Zugriff mit anderen Lehrstücken der *Kritik der reinen Vernunft*, insbesondere dem Ersten Buch der *Transzendentalen Dialektik*, aufzulösen. Zu klären ist demnach die Frage nach den methodischen Bedingungen einer solchen Rechtfertigung der Vernunftbegriffe. Wird die Notwendigkeit einer transzendentalen Deduktion und ihr Status anhand dieser Überlegungen problematisiert und geklärt, bleibt es immer noch offen, ob Kant überhaupt eine solche Rechtfertigung der Vernunftprinzipien durchgeführt hat und, wenn ja, an welcher Stelle er dies getan hat.

---

ben und nach der Akademieausgabe zitiert. Zitate aus dem Anhang zur *Transzendentalen Dialektik* werden zur besseren Orientierung zudem mit einer Absatznummerierung versehen. In der Angabe 1.29. steht demnach 1. für den ersten Teil des Anhangs zur *Transzendentalen Dialektik* und 29. für den 29. Absatz daraus.

2 ZOCHER (1958): 43.

3 CAIMI (1995): 309.

Als Methode wird die Kontextualisierung gewählt, mit der Konstitutionen innerhalb der *Kritik der reinen Vernunft* analysiert und geprüft werden. Ein solches Methodenverständnis ist insbesondere im Rahmen der Lehre des regulativen Vernunftgebrauchs geboten, da Kant diese neben einigen verstreuten Ausführungen<sup>4</sup> im Rahmen eines Anhangs zur *Transzendentalen Dialektik* verortet, ihr damit keinen expliziten Platz im System der *Kritik der reinen Vernunft* einräumt und sie in ständigen Bezügen und Abgrenzungen zu anderen Lehrstücken, vor allem zu dem Ersten Buch der *Transzendentalen Analytik*, entwickelt.<sup>5</sup> Durch eine solche textimmanente Untersuchung kann der scheinbare Widerstreit zwischen den beiden Textpassagen und den daran anschließenden Forschungspositionen aufgelöst, Kriterien für den Status einer transzendentalen Deduktion der Vernunftideen gewonnen und diese am Text weiter vertieft werden.

Die Argumentation ist dabei in drei Etappen geteilt, von denen sich die zweite in drei Unterpunkte gliedert:

In Kapitel eins wird auf besagte Textpassagen, d. i. Absatz 1.28. und 2.2., genauer eingegangen. Trotz der darin enthaltenen unterschiedlichen Einschätzung bezüglich der Frage nach der Möglichkeit einer transzendentalen Deduktion der Vernunftbegriffe erweist sich, dass die Vernunftbegriffe in beiden identisch charakterisiert werden, wenn es einmal heißt, dass ihnen „objektive, aber unbestimmte Gültigkeit“<sup>6</sup>, das andere Mal „einige, wenn auch nur unbestimmte, objektive Gültigkeit“<sup>7</sup> zukomme.

Dabei ist frappierend – Kapitel zwei –, dass Kant in Absatz 1.28., d. i. in der Ablehnung der Möglichkeit einer transzendentalen Deduktion, auf ein schon bewiesenes Argument rekurriert. Es ist allerdings nicht klar entscheidbar, auf welche Textpassage Kant tatsächlich Bezug nimmt. In der Rekonstruktion des schon bewiesenen Argumentes bieten sich einerseits die transzendente Deduktion der Kategorien (Kapitel 2.1) und die prosyllogistische Herleitung der Vernunftbegriffe (Kapitel 2.2) an – es sind dies Bezüge, die Kant selbst im Text des Anhangs zur *Transzendentalen Dia-*

4 A508/B536-A566/B593; A571/B599-A583/B611; A771f./B799f.

5 Ein solches methodisches Vorgehen hat eine breite Fülle von Forschungsergebnissen zu berücksichtigen, da sowohl auf die Spezialforschung der jeweiligen Teilpassagen der *Kritik der reinen Vernunft* als auch auf die – allerdings nur spärlich vorhandene – Literatur, die den expliziten Zusammenhang problematisiert, zu rekurrieren ist.

6 A663/B691=1.28.

7 A669/B697=2.2.

*lektik* immer wieder herstellt. Dabei ist die *Transzendente Analytik* zwar eine wichtige Bezugsstelle, aber erst im Ersten Buch der *Transzendentalen Dialektik* kann mit A336/B393 eine Textstelle ausfindig gemacht werden, in der explizit auf die Möglichkeit einer transzendentalen Deduktion der Vernunftbegriffe eingegangen wird und die somit als schon erbrachter Beweis interpretiert werden kann. Infolge einer genauen Analyse können erhebliche philologische Schwierigkeiten ausgemacht werden. Eine Lösung dafür wird einerseits im Rahmen von editorischen Überlegungen zur *Transzendentalen Dialektik* und andererseits anhand einer terminologischen Untersuchung der begrifflichen Differenzierung objektive Deduktion und subjektive Ableitung (Kapitel 2.3) versucht. Beide Untersuchungen rücken dabei besagte Textpassage A336/B393 thematisch ganz nahe an die Überlegungen zur Möglichkeit einer transzendentalen Deduktion der Vernunftbegriffe im Anhang zur *Transzendentalen Dialektik* heran, wie sie ausgehend von Absatz 1.28. und 2.2. in Kapitel eins dargestellt wurden.

Abschließend – Kapitel drei – wird auf der Basis dieser Kontextualisierungen und Rekonstruktionen die Frage nach der Möglichkeit und der Art und Weise einer transzendentalen Deduktion neu gestellt.

Die These der Arbeit lautet: Eine Kontextualisierung der Textpassagen 1.28., 2.2. und A336/B393 löst den scheinbaren Widerspruch in der Frage nach der Möglichkeit einer transzendentalen Deduktion im Anhang zur *Transzendentalen Dialektik* und den daran anschließenden Disput in der Kant-Forschung auf. Dabei werden gleichzeitig erhebliche editorische, systematische und architektonische Schwierigkeiten im Rahmen der *Transzendentalen Dialektik* nachgewiesen und diskutiert:<sup>8</sup> Eine transzendente Deduktion der Vernunftbegriffe, die deren objektive, aber unbestimmte Gültigkeit nachweist, ist nötig, allerdings ist deren konzeptuelle Entwicklung 1781 noch nicht ausgereift – sie bildet vielmehr, wie Kant selbst formuliert, ein ungelöstes Problem der Vernunftkritik.<sup>9</sup>

---

8 Die Arbeit positioniert sich damit in einem in den letzten Jahrzehnten zunehmenden Forschungsdiskurs um den architektonischen Aufbau der *Transzendentalen Dialektik*, insbesondere im Hinblick auf ihren ins positive gewandten Vernunftgebrauch. (GRIER (2001): 4ff.; ALLISON (2004): 322-332; KLIMMEK (2005): 44ff.; ENGELHARD (2005): 15ff.; PISSIS (2012): 80-88.)

9 Prolog AA IV, 364.

## 1. Absatz 1.28. und 2.2.

Im Anhang zur *Transzendentalen Dialektik* finden sich zwei Textpassagen, in denen Kant grundsätzliche methodische Überlegungen zur Möglichkeit einer transzendentalen Deduktion der Vernunftprinzipien thematisiert.

Wurde bis Absatz 1.28. im Anhang zur *Transzendentalen Dialektik* die Frage nach der Möglichkeit einer transzendentalen Deduktion nur implizit behandelt, nimmt sie Kant in diesem Absatz in den Fokus, wenn er in einer enorm kompakten Form – der ganze Absatz besteht nur aus einem einzigen Satz – folgendes Spannungsverhältnis der Vernunftprinzipien diskutiert: Die Vernunftprinzipien bilden „synthetische Sätze a priori“<sup>10</sup>, dienen „zur Regel möglicher Erfahrung“<sup>11</sup> und scheinen dadurch „transcendental zu sein“<sup>12</sup>. Gleichzeitig stellen sie aber auch in der Bearbeitung möglicher Erfahrung lediglich „heuristische Grundsätze“<sup>13</sup> dar, durch die der empirische Gebrauch angeleitet wird, indem er sich asymptotisch daran annähert. In diesem doppelten Status haben die Vernunftprinzipien „objektive, aber unbestimmte Gültigkeit“<sup>14</sup> bzw., wie Kant in Absatz 1.29. formuliert, „einige objektive Gültigkeit“<sup>15</sup>, sie lassen sich aber lediglich „mit gutem Glücke“<sup>16</sup> gebrauchen. Mit gutem Glück heißt ohne juristische Rechtmäßigkeit, wie Kant dezidiert anführt, wenn es heißt, dass eine transzendente Deduktion derselben nicht zu Stande zu bringen<sup>17</sup> ist.

Im zweiten Teil des Anhangs zur *Transzendentalen Dialektik* kommt Kant in Absatz 2 abermals zu dem Ergebnis, dass die Vernunftideen „einige, wenn auch nur unbestimmte, objektive Gültigkeit“<sup>18</sup> haben, und beschreibt sie in Absatz 2.11. zudem als „principium vagum“<sup>19</sup>. Davon

---

10 A663/B691=1.28.

11 Ebd.

12 Ebd.

13 Ebd.

14 Ebd.

15 A664/B692=1.29.

16 A663/B691=1.28.

17 Ebd. Im Anschluss an diese Textpassage wird in unterschiedlicher Intensität dafür argumentiert, dass eine transzendente Deduktion der Vernunftbegriffe nicht möglich und von Kant auch nicht intendiert ist (siehe u. a. HORSTMANN (1997): 127f.; BONDELI (1996): 166-183). Siehe dazu auch Kapitel 3, Anmerkung 102.

18 A669/B697=2.2.

19 A680/B708=2.11.

ausgehend stellt er fest, dass für die sichere Verwendung „eines Begriffes a priori [...] seine transscendentale Deduktion zu Stande“<sup>20</sup> zu bringen ist und diese „die Vollendung des kritischen Geschäftes der reinen Vernunft“<sup>21</sup> ist.<sup>22</sup> Zudem finden sich daran anschließend in den Absätzen 2.3. (A671/B699) und 2.11. (A680/B708) Formulierungen, in denen Kant expressis verbis auf eine solche schon geleistete transzendente Deduktion Bezug nimmt. Ausgehend von diesen Textpassagen ist besonders hervorzuheben, dass die Vernunftbegriffe im zweiten Teil des Anhangs zur *Transzendentalen Dialektik* wie auch im ersten Teil anhand eines zweifachen Status entwickelt werden: Nach Absatz 2.2. bildet die Vernunftidee einen transzendentalen Begriff, der aber nur ein „heuristischer und nicht ostensiver“<sup>23</sup> ist, da er nicht anzeigt, „wie ein Gegenstand beschaffen ist, sondern wie wir, unter der Leitung desselben, die Beschaffenheit und Verknüpfung der Gegenstände überhaupt suchen sollen.“<sup>24</sup>

Genau in diesem doppelten Status – als bloße Idee, aber mit transzendentaler Gültigkeit – liegt die von Kant in der Einleitungsformulierung von Absatz 1.28. hervorgehobene *Merkwürdigkeit* der Vernunftbegriffe, die sich in beiden Teilen des Anhangs zur *Transzendentalen Dialektik* ausgeprägt findet. Obwohl Kant im ersten Teil des Anhangs zur *Transzendentalen Dialektik* die Rechtmäßigkeit der Vernunftprinzipien (Homogenität/Spezifikation/Kontinuität bzw. Affinität) und im zweiten Teil die Rechtmäßigkeit der Vernunftideen (Gott/Welt/Seele) thematisiert, werden beide Vernunftbegriffe expressis verbis in gleicher Weise systematisch charakterisiert. Es handelt sich daher bei der Frage nach der Möglichkeit einer transzendentalen Deduktion auf formaler Ebene nicht um einen Widerspruch zwischen Absatz 1.28. und 2.2. im strengen Sinne, da das Satzsubjekt einmal als Vernunftprinzip (Homogenität/Spezifikation/Kontinuität) und das andere Mal als Vernunftidee (Gott/Welt/Seele) unterschiedlich bestimmt ist.<sup>25</sup> Diese terminologische Differenzierung zwischen *Prinzip* und *Idee* wird von Kant

---

20 A669/B697=2.2.

21 Ebd.

22 Im Anschluss an diese Textpassage wird in unterschiedlicher Intensität dafür argumentiert, dass eine transzendente Deduktion der Vernunftbegriffe möglich ist und von Kant auch durchgeführt wurde (siehe u. a. PICHÉ (1984): 99; KRÄMLING (1985): 125; MALTER (1981): 210). Siehe dazu auch Kapitel 3, Anmerkung 102.

23 A671/B699=2.3.

24 Ebd.

25 Zocher spricht demgemäß auch von einem „Doppelsinn der Ideen“ (ZOCHER (1958): 55; auch: MALTER (1981): 210; CAIMI (1995): 308).

aber nicht konsequent angewandt, denn auch im Rahmen des ersten Teils des Anhangs zur *Transzendentalen Dialektik* ist zahlreich der Terminus (Vernunft-)Idee<sup>26</sup> bzw. im zweiten Teil der Terminus (Vernunft-)Prinzipien<sup>27</sup> in Verwendung. Außerdem werden Begriffe wie „transzendentaler Grundsatz der Vernunft“<sup>28</sup>, „transzendente Prinzipien“,<sup>29</sup> „synthetische Prinzipien der Vernunft“, „systematische Einheit“<sup>30</sup>, „zweckmäßige Einheit der Dinge“<sup>31</sup>, „Maxime der Vernunft“<sup>32</sup> etc. weitgehend undifferenziert verwendet. Aus diesen Gründen handelt es sich formal betrachtet zwar nicht um einen Widerspruch, aber doch auch um mehr als bloß eine begriffliche Inkonsistenz. Wird der Anhang zur *Transzendentalen Dialektik* mit seinen beiden Teilen als einheitliches Lehrstück interpretiert,<sup>33</sup> zeigt sich darin vielmehr ein ungeklärtes systematisches Problem der Vernunftkritik: Klar ist, dass transzendente Prinzipien, die zudem synthetische Sätze a priori und Regeln möglicher Erfahrung bilden, gemäß den Kriterien der *Kritik der reinen Vernunft* einer transzendentalen Deduktion bedürfen.<sup>34</sup> Klar ist aber auch, dass Prinzipien, denen sich der empirische Gebrauch der Vernunft bloß annähert, d. i., die bloße heuristische Grundsätze bilden, nicht im strengen Sinne transzendental deduzierbar sind.

## 2. Auf der Suche nach dem Beweisgrund

Im Kontext der Ablehnung der Möglichkeit einer transzendentalen Deduktion der Vernunftbegriffe in Absatz 1.28. fällt besonders auf, dass sich

26 Siehe Absätze 1.2.; 1.4.; 1.5.; 1.6.; 1.7.; 1.10.; 1.12.; 1.13.; 1.15.; 1.18.; 1.26.; 1.27.; 1.30.

27 Siehe Absätze 2.6.; 2.9.; 2.11.; 2.14.; 2.15.; 2.16.; 2.17.; 2.18.; 2.19.; 2.20.; 2.21.; 2.24.; 2.25.; 2.26.; 2.27.

28 A648/B676=1.9.

29 A650/B678=1.13.

30 A658/B686=1.22; A671/B699=2.3.

31 A686/B714=1.17.

32 A649/B677=1.10.; A668/B698=1.34; A671/B699=2.3.; A680/B708=2.11.

33 Spekulationen um die unterschiedliche Entstehung der beiden Teile des Anhangs zur *Transzendentalen Dialektik* (VAIHINGER (1924): 619; ZOCHER (1958): 57), wonach beide nur aufgrund einer *Schlussredaktion* (ZOCHER (1958): 57) zusammengestellt wurden, verlaufen, wie sich zunehmend erweist (ADICKES (1927): 81-100; STARK (2014): 29-60), ins Leere und werden daher auch in der Forschung nicht gesondert thematisiert.

34 A724/B752.

Kant dabei auf ein scheinbar schon bewiesenes Argument bezieht. Der Absatz behandelt demnach das Problem der Möglichkeit einer transzendentalen Deduktion der Ideen wie ein bereits erledigtes Problem. Dies legt insbesondere die Formulierung „wie oben bewiesen worden“<sup>35</sup> nahe, die allerdings viele Möglichkeiten der Interpretation offen lässt: Eindeutig ist dabei nur, dass sich dieser Verweis nicht auf den Anhang der *Transzendentalen Dialektik* beziehen kann, da Kant in diesem Textabschnitt besagtes Thema noch nicht explizit erläutert hat, wie die Eingangsformulierung – „Was bei diesen Prinzipien merkwürdig ist und uns auch allein beschäftigt ist dies“<sup>36</sup> – nahelegt. Wenn Kant von ‚beschäftigen‘ spricht, suggeriert dies, dass er nicht unbedingt apodiktisch gewisse Ergebnisse seiner Überlegungen vorzustellen beabsichtigt, sondern vielmehr einen Problemhorizont auf den Begriff zu bringen sucht, für den er dann eine Lösung zu entwickeln trachtet. Gleichzeitig lässt sich der Begriff *allein* in diesem Zitat als Fokussierung lesen: Kant stellt alle weiteren eventuell offenen Fragen in den Hintergrund, um sich nur mit einem einzigen Aspekt, dem des Status, auseinanderzusetzen.

Um die Bezugsstellen des Absatz 1.28. zu klären und den Status der Vernunftbegriffe sowie die Frage nach der Unmöglichkeit bzw. Möglichkeit einer Deduktion näher zu charakterisieren, gibt es zwei Wege: einerseits kann die von Kant gelegte Spur in das Erste Buch der *Transzendentalen Analytik* führen, andererseits in das Erste Buch der *Transzendentalen Dialektik*.

### 2.1 Die Spur zur Transzendentalen Analytik

Der spezifische Aufbau des Anhangs zur *Transzendentalen Dialektik* – in dem Kant immer wieder Bezüge zur *Transzendentalen Analytik* herstellt,<sup>37</sup> diese dann aber für den regulativen Ideengebrauch stets korrigiert und ihre Bedeutung ändert – legt es nahe, dass Kant eine transzendente Deduktion der Vernunftprinzipien in Absatz 1.28. in Bezug zur transzendentalen Deduktion der Verstandesbegriffe ablehnt. Schon in Absatz 1.29. stellt er einen über den Anhang zur *Transzendentalen Dialektik* hinausgehenden Bezug zur *Transzendentalen Analytik* her. Er spezifiziert darin die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Kategorien von der Frage

---

35 A663/B691=1.28.

36 A663f./B691f.=1.28.

37 A644/B672; A669/B697; A664f./B692f.; A666/B694; A670/B698; A677/B705.

nach der Rechtmäßigkeit der Vernunftprinzipien, indem er die bereits in der „transscendentalen Analytik unter den Grundsätzen des Verstandes“<sup>38</sup> getroffene Differenz zwischen „constitutiv[en]“ und „regulative[n] Prinzipien der Anschauung“<sup>39</sup>, d.i. jene zwischen mathematischen und dynamischen Kategorien bzw. Grundsätzen, von der Unterscheidung zwischen konstitutiven Verstandesbegriffen und regulativen Vernunftbegriffen differenziert.<sup>40</sup> Demnach bilden regulative Prinzipien nicht nur eine Differenz zu den mathematischen Grundsätzen, sondern auch zu den dynamischen. Diese sind zwar nicht konstruktiv wie die mathematischen, aber dennoch konstitutiv. Die Prinzipien bilden „regulative Grundsätze“<sup>41</sup>, da ihnen kein Schema des Verstandes zum Grunde liegt und sie sich daher nicht auf einen „Gegenstand *in concreto*“<sup>42</sup> beziehen.

Kant greift dabei ein spezifisches Strukturelement der *Transzendentalen Analytik* auf und wendet es in zweckentfremdeter Weise zur Klärung eines anderen und neuen Sachverhalts an.

Aber auch der Absatz 2.2. stellt einen Bezug zur *Transzendentalen Analytik* her, indem er eine Deduktion der Vernunftbegriffe *expressis verbis* nur in einer dezidierten Unterscheidung zu der Deduktion der Kategorien fordert: Von den Ideen der reinen Vernunft „muß durchaus eine Deduktion [...] möglich sein, gesetzt daß sie auch von derjenigen weit abweiche, die man mit den Kategorien vornehmen kann.“<sup>43</sup>

## 2.2 Die Spur zum Ersten Buch der Transzendentalen Dialektik

Mit der Unterscheidung des Status von Vernunft- und Verstandesbegriffen und damit einhergehend dem Status einer möglichen transzendentalen Deduktion ist allerdings noch nicht geklärt, inwiefern Kant bereits einen Beweis dafür geliefert hat, dass eine Deduktion der Vernunftbegriffe nicht *zu Stande zu bringen* sei. Für eine solche dezidierte Bezugsstelle ist bis zum Ersten Buch der *Transzendentalen Dialektik* zurückzugehen, wenn nicht die gesamte *Transzendentalen Analytik* als Beweis aufgefasst werden soll. Nur dort thematisiert Kant *expressis verbis* eine Ablehnung einer Deduktion der Vernunftbegriffe, worauf sich demnach die Formulierung

---

38 A664/B692=1.29.

39 Ebd.

40 Ebd.

41 A666/B694=1.32.

42 A664/B692=1.29.

43 A670/B698=2.2.

„welches wie oben bewiesen worden“<sup>44</sup> beziehen muss. Besagte Passage im Ersten Buch der *Transzendentalen Dialektik* lautet wie folgt:

Von diesen transscendentalen Ideen ist eigentlich keine objective Deduction möglich, so wie wir sie von den Kategorien liefern konnten. Denn in der That haben sie keine Beziehung auf irgend ein Object, was ihnen congruent gegeben werden könnte, eben darum weil sie nur Ideen sind. Aber eine subjective Ableitung derselben aus der Natur unserer Vernunft konnten wir unternehmen; und die ist *im gegenwärtigen Hauptstücke* auch geleistet worden. [Hervorhebung R. M.]<sup>45</sup>

An dieser Stelle wird ebenfalls eine Deduktion der Ideen mit Verweis auf die Kategorien abgelehnt – was die zuvor schon entwickelte Argumentation und Kontextualisierung mit der *Transzendentalen Analytik* stützt.

Diese Formulierung stellt die Analyse allerdings vor nicht wenige weitere textimmanente Probleme. Auf der Suche nach der Verweisstelle von A771/B799=1.28. fiel die Aufmerksamkeit auf die Textpassage A336/B393 – in der allerdings für ein adäquates Verständnis ein weiterer Verweis zu klären ist: Das Problem des Verweises „im gegenwärtigen Hauptstücke“<sup>46</sup> liegt darin, dass das Erste Buch der *Transzendentalen Dialektik*, in dem Kant eine „subjective Ableitung“<sup>47</sup> der Ideen zu leisten vorgibt, in Abschnitte geteilt ist und nicht in Hauptstücke, wie das obige Zitat behauptet. Aus diesem Grund führt der Verweis augenscheinlich ins Leere.

Um diese Interpretationsschwierigkeiten aufzulösen, zeigen sich zwei bzw. drei Strategien, die unter den Unterpunkten i.), ii.) und iii.) kurz skizziert werden, um zu klären, worin der Beweis der Unmöglichkeit einer transzendentalen Deduktion der Vernunftprinzipien tatsächlich liegt.

Die erste Möglichkeit (i.), diese Unstimmigkeiten zu beheben, besteht darin, in der Formulierung Hauptstück lediglich einen Druck- oder Schreibfehler zu sehen. Kant hätte demnach statt gegenwärtiges Hauptstück gegenwärtiges Buch schreiben oder drucken lassen müssen. Dass es sich dabei um einen Fehler handelt, ist aufgrund des mehrmaligen Auftretens dieser scheinbaren Verwechslung im Ersten Buch<sup>48</sup> nicht plausibel.

---

44 A663/B691=1.28.

45 A336/B393.

46 Ebd.

47 Ebd.

48 A309/B366; A335/B392.

Viel plausibler scheint hingegen (ii.) zu sein, dass die Gliederung der *Transzendentalen Dialektik* in zwei Bücher, von denen das zweite in drei Hauptstücke geteilt ist, mit einer früheren Einteilung der gesamten *Transzendentalen Dialektik* in zwei Hauptstücke korreliert. Dies wiederum würde die Einleitung der *Transzendentalen Dialektik* belegen, in welcher deren Geschäft wie folgt charakterisiert und in zwei Hauptstücke gegliedert wird:

[D]as wird unser Geschäft in der transscendentalen Dialektik sein, welche wir jetzt aus ihren Quellen, die tief in der menschlichen Vernunft verborgen sind, entwickeln wollen. Wir werden sie in zwei Hauptstücke theilen, deren *ersteres von den transscendenten Begriffen der reinen Vernunft*, das *zweite von transscendenten und dialektischen Vernunftschlüssen* derselben handeln soll. [Hervorhebung R. M.]<sup>49</sup>

Dabei bezieht Kant das ‚Geschäft‘ in der *Transzendentalen Dialektik* nicht auf die sich darin befindenden zwei Bücher, sondern auf zwei Hauptstücke, die inhaltlich allerdings mit diesen zusammenfallen. So wird im Ersten Buch *Von Begriffen der reinen Vernunft* und im Zweiten Buch *Von den dialektischen Schlüssen der reinen Vernunft* gehandelt, wie die Überschriften bereits ausdrücken. Dies wiederum legt den obig geäußerten Verdacht nahe, dass Kant in einer späteren Bearbeitung die Hauptüberschriften der *Transzendentalen Dialektik* von Erstes und Zweites Hauptstück in Erstes und Zweites Buch transformiert, dabei allerdings den Text im Einzelnen nicht an diese Korrektur angepasst hat.<sup>50</sup> Die Rede von „im gegenwärtigen Hauptstücke“ in der Textpassage von A336/B393 im Dritten Abschnitt des Ersten Buches könnte sich daher noch auf diese frühere Teilung beziehen.

Ein weiterer Beleg für eine solche Korrektur findet sich ebenfalls im Dritten Abschnitt des Ersten Buches, wenn es wie folgt heißt:

Was unter diesen drei Titeln aller transscendentalen Ideen für *modi* der reinen Vernunftbegriffe stehen, wird in dem *folgenden Hauptstücke* vollständig dargelegt werden. [zweite Hervorhebung R. M.]<sup>51</sup>

Dabei werden die hier erwähnten transzendentalen Ideen nicht im folgenden Hauptstücke abgehandelt, sondern in den nächsten drei Hauptstücken des Zweiten Buches. Der Singular in der Formulierung „dem folgenden

---

49 A309/B366.

50 BAZIL (1995): 151f.

51 A335/B392.

Hauptstücke<sup>52</sup> spricht daher ebenfalls für die Interpretation der nur teilweise umgesetzten Korrektur der Gliederung der *Transzendentalen Dialektik*.

Eine solche Interpretation klingt augenscheinlich durchaus plausibel, löst allerdings nicht alle Problem- und Fragestellungen, die sich rund um dieses Zitat bilden. Insbesondere spricht gegen eine solche Interpretation einer bloßen Verwechslung von Buch und Hauptstück im obig angeführten Zitat von A336/B393, dass es sich dabei vielmehr um eine Behauptung der Unmöglichkeit als um einen Beweis handelt. Der Absatz von A336/B393 bildet einen Fremdkörper im Textverlauf des Dritten Abschnittes des Ersten Buches: Im vorangegangenen Absatz spricht Kant vom hypothetischen und disjunktiven Schluss und bezieht sich darauf erneut im ersten Satz des nachstehenden Absatzes. „Man sieht leicht, daß die reine Vernunft nichts anders zur Absicht habe, als die absolute Totalität der Synthesis auf der Seite der Bedingungen (es sei der Inhärenz, oder der Dependenz, oder der Concurrenz)<sup>53</sup>. Besagte Textpassage fügt demnach völlig andere Themen, nämlich jene einer objektiven Deduktion und einer subjektiven Ableitung, in einen ansonsten kohärenten Verlauf ein.

Gegen diese Interpretation spricht demnach, dass damit zwar die philologischen und editorischen Schwierigkeiten im Verweis „im gegenwärtigen Hauptstück“<sup>54</sup> behoben wären, es sich dabei allerdings nicht tatsächlich um einen Beweis handelt. Absatz 1.28. des Anhangs zur *Transzendentalen Dialektik* verweist aber mit der Formulierung „wie obig bewiesen worden“ gerade auf einen solchen Beweis der Unmöglichkeit einer transzendentalen Deduktion der Vernunftprinzipien. Damit sind also die architektonischen und systematischen Schwierigkeiten noch nicht berührt oder zumindest ist für sie noch keine adäquate Lösung gefunden.

Aus diesem Grund wird eine weitere Interpretation (iii.) der Formulierung „im gegenwärtigen Hauptstücke“<sup>55</sup> gegeben. Die Formulierung könnte daher rühren, dass der Text ursprünglich an einer anderen Stelle der *Transzendentalen Dialektik* positioniert war. Mit Blick auf den strukturellen und thematischen Aufbau der *Transzendentalen Dialektik* würde sich dafür eine Position am Ende des Ideal-Kapitels anbieten. Dort formuliert Kant resümierend und schon auf den Anhang zur *Transzendentalen Dialektik* verweisend, dass das höchste Wesen für den „speculativen

---

52 Ebd.

53 Ebd.

54 Ebd.

55 Ebd.

Gebrauch der Vernunft ein bloßes, aber doch fehlerfreies Ideal [ist], ein Begriff, welcher die ganze menschliche Erkenntniß schließt und krönt [und] dessen objective Realität auf diesem Wege zwar nicht bewiesen, aber auch nicht widerlegt werden kann<sup>56</sup>. Wird dies hypothetisch angenommen, würde sich der Verweis „im gegenwärtigen Hauptstücke“<sup>57</sup> auf das Dritte Hauptstück *Das Ideal der reinen Vernunft* beziehen und damit a.) die philologischen Schwierigkeiten ausräumen.<sup>58</sup> Zudem wäre damit b.) außerdem der Bezug auf einen Beweis in der Formulierung „wie oben bewiesen worden“<sup>59</sup> aus zwei Gründen nachvollziehbarer: Erstens würde der Textabstand zwischen den Verweisen nicht mehr 300, sondern bloß etwa 25 Seiten betragen. Zweitens würde die Ablehnung einer Deduktion der Vernunftprinzipien aus Absatz 1.28. auf die dreifache, in den drei Hauptstücken der *Transzendentalen Dialektik* durchgeführte Widerlegung des Scheins verweisen – insbesondere auf das Dritte Hauptstück IDEAL DER REINEN VERNUNFT –, wodurch der Anspruch eines Beweises gerechtfertigt wäre. Dieser bestünde darin, dass die Vernunftbegriffe bloße Denkbegriffe bilden und daher nicht wie die Kategorien auf Erscheinungen restringiert werden können, was die drei Hauptstücke an den Begriffen Gott, Welt und Seele deutlich gemacht haben.

Als Fazit zeigt sich daher: Beide Interpretationen (ii.) und (iii.) – aus der Interpretation (i.) lässt sich kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn ziehen – haben zur Folge, dass die Ablehnung einer transzendentalen Deduktion der Vernunftprinzipien im Verweis auf die transzendente Deduktion der Verstandesbegriffe formuliert worden ist.

Für die Interpretation (iii.) spricht, dass diese explizit die dreifache Widerlegung des Scheins als Beweisführung in Anspruch nehmen könnte, auch wenn sie rein philologisch einen größeren Eingriff in die Textgestaltung der *Transzendentalen Dialektik* vornimmt als die zweite (ii.). Eine eindeutige Entscheidung für oder wider eine dieser Interpretationslinien lässt sich nicht treffen. Aber schon der gemeinsame Nenner aller drei Interpretationslinien legt ebenso wie die Absätze 1.28. und 2.2. fest, dass eine transzendente Deduktion der Vernunftprinzipien im Vergleich zur transzendentalen Deduktion der Kategorien nicht möglich ist, schließt aber eine grundsätzliche Rechtfertigung der Vernunftprinzipien damit nicht von vornherein aus.

---

56 A671/B669.

57 A336/B393.

58 ZOCHER (1958): 45f.

59 A663/B691=1.28.

Um diese offene Möglichkeit im Detail zu klären, braucht es eine inhaltliche Problematisierung des Beweisgrundes der kantischen Ablehnung der Möglichkeit einer transzendentalen Deduktion von Absatz 1.28. Dabei zeigen sich auch weitere Gründe für die Lösungsstrategie (iii.).

### 2.3 Subjektive Ableitung – eine Äquivokation

Der Absatz von A336/B393 stellt in der *Kritik der reinen Vernunft* eine Schnittstelle von verschiedenen Forschungsinteressen und Schwerpunkten dar und bildet als solcher einen Sammelplatz von noch nicht begrabenen Hoffnungen bezüglich noch offener Interpretationsfragen. So beziehen sich auf besagte Textpassage Forschungen zur transzendentalen Deduktion der Kategorien in der *Transzendentalen Analytik* ausgehend von der in der Vorrede dazu verfassten Unterscheidung von subjektiver und objektiver Deduktion.<sup>60</sup> Zudem findet sich die Textpassage gleich im Anschluss an die in der Einleitung und im Ersten Buch zur *Transzendentalen Dialektik* durchgeführte prosyllogistische Herleitung der Ideen, mit der sie sich ebenfalls koppeln lässt.<sup>61</sup> Nicht zuletzt scheint die Passage von A336/B393, wie bereits nachgewiesen, auch in einem engen Zusammenhang mit den Ausführungen des Anhangs zur *Transzendentalen Dialektik* zu stehen. Dabei ist dieser Zusammenhang in den Diskussionen um die transzendente Deduktion im Rahmen des Anhangs zur *Transzendentalen Dialektik* fast zur Gänze unbekannt, es finden sich lediglich verstreute Hinweise einzelner Autoren und Autorinnen dazu.<sup>62</sup> In den Analysen zum Ersten Buch wird hingegen sehr wohl auf den Zusammenhang mit dem Anhang zur *Transzendentalen Dialektik* verwiesen.<sup>63</sup>

Um Kants Ringen in der Frage nach einem regulativen Gebrauch der Vernunftbegriffe und der damit zu sichernden *objektiven, aber unbestimmten Gültigkeit* genauer zu verstehen, hilft es, die in A336/B393 eingeführte, dreiteilige Differenzierung zwischen subjektiver Ableitung, objektiver Deduktion und subjektiver Deduktion genauer zu analysieren. Nur so kann deutlich werden, was Kant in Absatz 1.28. als schon bewiesen voraussetzt, was in der in Bezug stehenden Textpassage von

60 U. a. KLEMME (1996): 142; CARL (1992): 53f.

61 KLIMMEK (2005): 10ff.; PISSIS (2012): 65ff.; ENGELHARD (2005): 29f.; ALLISON (2003): 320f.

62 U. a. ZOCHER (1958): 45f.; BAZIL (1995): 150ff.; ENGELHARD, (2005): 30.

63 KLIMMEK (2005): 10ff.; ENGELHARD (2005): 29f.

A336/B393 tatsächlich behauptet wird und wie dies in Einklang mit Absatz 2.2. steht.

### 2.3.1 Subjektive Ableitung und metaphysische Deduktion

Unter dem Begriff der subjektiven Ableitung einen Terminus zu fassen, der sich auf die prosyllogistische Herleitung der Vernunftideen bezieht, scheint die einfachste und augenscheinlichste Lösung des Problems zu sein.<sup>64</sup> Dabei erinnert der Begriff der Ableitung an das methodische Verfahren der „metaphysischen Deduktion“<sup>65</sup> der Kategorien aus der Urteilstafel. Kant selbst hebt diese Parallele hervor, wenn er betont, dass er die Vernunftbegriffe nach dem Beispiel der Verstandesbegriffe ausgehend von ihrer logischen Struktur herleitet – im Rahmen der *Transzendentalen Analytik* in Bezug zu den Urteilsformen, im Rahmen der *Transzendentalen Dialektik* in Bezug zu den drei Schlussformen:

Die transscendentale Analytik gab uns ein Beispiel, wie die bloße logische Form unserer Erkenntniß den Ursprung von reinen Begriffen a priori enthalten könne [...]. Die Form der Urtheile (in einen Begriff von der Synthesis der Anschauungen verwandelt) brachte Kategorien hervor, welche allen Verstandesgebrauch in der Erfahrung leiten. Eben so können wir erwarten, daß die Form der Vernunftschlüsse, wenn man sie auf die synthetische Einheit der Anschauungen nach Maßgebung der Kategorien anwendet, den Ursprung besonderer Begriffe a priori enthalten werde, welche wir reine Vernunftbegriffe oder transscendentale Ideen nennen können.<sup>66</sup>

Bei einer solchen Identifizierung der subjektiven Ableitung der Ideen ist allerdings hervorzuheben, dass der Terminus metaphysische Deduktion auch schon in der *Transzendentalen Analytik* einen sehr unbestimmten Begriff bildet.<sup>67</sup>

Die Akademieausgabe der *Kritik der reinen Vernunft* gibt zudem den Terminus ‚subjektive Ableitung‘ nicht im Original, sondern in einer Konjektur G. S. A. Mellins an – Kant formuliert ‚subjektive Anleitung‘. Dieser Begriff erinnert wiederum viel weniger an das methodische Verfahren einer metaphysischen Deduktion.

---

64 ZOCHER (1958): 46; ENGELHARD (2005): 29.

65 B159.

66 A312/B377.

67 Für einen Überblick zum Stand der Forschung siehe BAUMANN (1997): 230-304.

Festgehalten werden muss außerdem, dass in der Charakterisierung des prosyllogistischen Verfahrens der Herleitung der Vernunftideen als metaphysische Deduktion eine wesentliche Differenz zwischen Verstandesbegriffen und Vernunftbegriffen unbeachtet bleibt: Die Vernunftbegriffe sind im Unterschied zu den Verstandesbegriffen nicht identisch mit den logischen Funktionen, sondern aus diesen erschlossene Begriffe.<sup>68</sup> Bei den Ideen handelt es sich demnach um geschlossene und nicht wie bei den Verstandesbegriffen um gegebene.<sup>69</sup> Eine metaphysische Deduktion kann aber nur von gegebenen Begriffen geleistet werden.<sup>70</sup> In der Einleitung und im Ersten Buch der *Transzendentalen Dialektik* generell eine metaphysische Deduktion der Vernunftbegriffe zu sehen und im Besonderen im Terminus subjektive Ableitung/Anleitung eine Anspielung darauf – dies wird u. a. behauptet von M. Grier<sup>71</sup>, W. Malzkorn<sup>72</sup> und R. Zocher<sup>73</sup> –, stellt eine Überstrapazierung der von Kant in den Raum gestellten Parallele dar. Die Frage nach der Möglichkeit einer transzendentalen Rechtfertigung der Vernunftbegriffe, die hier gestellt wird, hat demnach nichts gemein mit der Frage nach der prosyllogistischen Herleitung der Vernunftideen aus den drei Schlussformen.<sup>74</sup> Eine einfache Identifikation des Terminus ‚subjektive Ableitung‘ mit einer metaphysischen Deduktion der Vernunftideen ist daher nicht sinnvoll. Die Herleitung eines Begriffes betrifft vielmehr die quid facti Frage, die, nach Kant, „die Erklärung des Besitzes einer reinen Erkenntnis“<sup>75</sup> thematisiert, aber nicht deren Rechtsfrage. Die Gegenüberstellung von objektiver Deduktion und subjektiver Ableitung, wie sie sich in der Passage von A336/B393 findet, hat daher nur Sinn, wenn sie sich auf eine transzendente Deduktion bezieht, in der die quid juris Frage, d. i. eine Rechtfertigung von zuvor an der quid facti Frage festgestellten Begriffen, entwickelt wird.<sup>76</sup> Nur eine transzendente Deduktion kennt zwei Seiten, die als subjektiv und objektiv angesprochen werden können.

---

68 PICHÉ (1984): 26.

69 KLIMMEK (2005): 10f.

70 KLIMMEK (2005): 11; SALLIS (1983): 55f.; PISSIS (2012): 63; HORSTMANN (1997): 122.

71 GRIER (2001): 132.

72 MALZKORN (1999): 39ff.

73 ZOCHER (1958): 45.

74 Dies wird u. a. behauptet von ZOCHER (1958): 45f.; ENGELHARD (2005): 29f.

75 A87/B119.

76 A84/B117.

Dies wiederum bildet einen weiteren inhaltlichen Grund dafür, dass die Textpassage von A336/B393 nicht in das Erste Buch der *Transzendentalen Dialektik* passt und spricht damit für die in Kapitel (2.2) entwickelte Argumentationsstrategie (iii.). Die Passage A366/B393 nimmt keinen Bezug auf die prosyllogistische Herleitung der Vernunftbegriffe, die aber in diesem Abschnitt thematisch ist und bildet dadurch einen Fremdkörper im Textverlauf.

### 2.3.2 Objektive versus subjektive Deduktion

Da Kant in negativer Form von einer ‚objektiven Deduktion‘ spricht und diese mit der ‚subjektiven Ableitung‘ parallelisiert, ist zu fragen, inwiefern die terminologische Unterscheidung von subjektiver und objektiver Deduktion als zwei Seiten einer transzendentalen Deduktion in diesem Zusammenhang eine Funktion hat. Kant hat diese Differenzierung in der ersten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* in der *Vorrede* eingeführt. Dort schreibt er, dass „die Untersuchungen“, welche er „unter dem Titel der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe, angestellt habe [...], zwei Seiten“<sup>77</sup> inkludieren: Nach Kants „Betrachtung, die etwas tief angelegt ist“<sup>78</sup>, hat eine objektive Deduktion folglich die objektive Gültigkeit der reinen Verstandesbegriffe darzutun und begreiflich zu machen. Eine subjektive Deduktion hingegen fragt danach, „wie das Vermögen zu denken selbst möglich“<sup>79</sup> ist. Untersucht wird dabei der Zusammenhang, der gegeben sein muss, wenn die Kategorien objektive Gültigkeit beanspruchen.

Für eine Analyse dieser Differenzierung im Rahmen der *Transzendentalen Dialektik* ist festzustellen, dass Kant diese in der *Transzendentalen Dialektik* nicht explizit adaptiert. In der Unterscheidung handelt es sich demnach um eine Strukturierung der A-Deduktion der *Transzendentalen Analytik*. Dabei ist die *Vorrede* erst entstanden, nachdem Kant die A-Deduktion zu Papier gebracht hat und ist daher „dem Plan der Deduktion nicht zugrunde gelegen“<sup>80</sup>. Außerdem hat Kant diese Unterscheidung in der zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* fallen gelassen. Schon diese Aspekte evozieren eine enorm komplexe Forschungslage bezüglich

---

77 AXVI.

78 Ebd.; auch B142.

79 AXVII.

80 KLEMMER (1996): 142f. sowie die dort angegebenen weiterführenden Verweise.

dieser Differenzierung im Rahmen der *Transzendentalen Analytik*<sup>81</sup> und erschweren eine Adaption für die *Transzendente Dialektik*.

Gleichzeitig gibt Kant aber nicht zu übersehende Hinweise, die ein gewisses Lösungspotential für den bereits entwickelten Problemhorizont bieten und die eine Entwicklung dieser Differenzierung im Rahmen der *Transzendentalen Dialektik* durchaus sinnvoll erscheinen lassen. So spricht Kant in der Einführung der Unterscheidung zwischen objektiver und subjektiver Deduktion in der Vorrede zur A-Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* stets von Verstand und Vernunft in einem Atemzug. Auch wenn der kantische Begriffsgebrauch diesbezüglich nicht immer scharf unterschieden ist, lässt sich dies doch als Hinweis für eine Verwendung auch in der *Transzendentalen Dialektik* verstehen. Dieser Hinweis wird zudem durch folgende Formulierung Kants in der Vorrede bestärkt:

Da das letztere [die subjektive Deduktion] gleichsam eine Aufsuchung der Ursache zu einer gegebenen Wirkung ist, und in sofern etwas einer Hypothese Ähnliches an sich hat (ob es gleich, wie ich bei anderer Gelegenheit zeigen werde, sich in der Tat nicht so verhält), so scheint es, als sei hier der Fall, da ich mir die Erlaubnis nehme, zu meinen, und dem Leser also auch frei stehen muss, anderes zu meinen.<sup>82</sup>

Kant postuliert demnach in der Vorrede lediglich die Gültigkeit der subjektiven Deduktion und stellt in den Raum, bei anderer Gelegenheit nachweisen zu wollen, dass diese nicht bloß einer Hypothese ähnlich ist, die auf bloßem Meinen beruht, sondern ebenso wie die objektive Deduktion überzeugt. Dieses Versprechen könnte von Kant durchaus mit Blick auf das Erste Buch der *Transzendentalen Dialektik* gegeben worden sein. In diesem Sinne hat u. a. H. Klemme behauptet, dass Kant die auf der Grundlage der A-Deduktion formulierte Vorrede der ersten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* mit Bezug auf die Textpassage A333f./B390ff. formuliert hat.<sup>83</sup> Klemme kommentiert plausibel, indem er hervorhebt, dass Kant die Differenzierung zwischen subjektiver und objektiver Deduktion an keiner Stelle der *Kritik der reinen Vernunft* wieder aufgreift, allerdings eine analoge Unterscheidung bezüglich der transzendentalen Ideen in der Textpassage von A336/B393 einführt:

---

81 BAUMANN (1997): 397-451 sowie den auf den Seiten 439-451 skizzierten Forschungsstand.

82 AXVII.

83 KLEMM (1994): 123; KLEMM (1996): 142.

Wenn es richtig ist [...], daß die Unterscheidung zwischen subjektiver und objektiver Deduktion der Kategorien im Deduktionskapitel nicht aufgenommen wird, weil Kant die Vorrede verfaßte, nachdem er das Deduktionskapitel bereits zu Papier gebracht hatte, dann wird ihm nichtsdestoweniger A336/B393 vor Augen gestanden haben.<sup>84</sup>

Die subjektive Ableitung kann daher als subjektive Deduktion aus der Natur unserer Vernunft näher charakterisiert werden. Die Rechtfertigung der Vernunftbegriffe ist subjektiv, da sich die Gültigkeit der Vernunftbegriffe nicht durch die Konstitution von Gegenständen rechtfertigt, sondern aus der Natur unserer Vernunft. In diesem Sinne bringt auch Klemme die subjektive Ableitung der Vernunftbegriffe mit der in der Vorrede eingeführten, subjektiven Deduktion in Zusammenhang: „die subjektive Ableitung [bezeichnet] eine Überlegung, die systematisch der subjektiven Deduktion der Kategorien nahesteht.“<sup>85</sup>

Eine solche Analyse stellt nun abermals besagte Textpassage von A336/B393 in engen Bezug zum Anhang zur *Transzendentalen Dialektik* und der in den Absätzen 1.28. und 2.2. geforderten objektiven, aber unbestimmten Gültigkeit der Vernunftbegriffe.

### 3. Wiederaufnahme der Problemstellung der Absätze 1.28. und 2.2.

Wird die subjektive Deduktion als Rechtfertigungsverfahren gesehen, in dem die Einschränkung aufgehoben wird, dass, wenn gedacht wird, etwas gedacht wird,<sup>86</sup> dann erweisen sich enorme systematische Überschnei-

---

84 KLEMMER (1996): 143. Zudem stellt Klemme eine Beziehung zu Absatz 2.2. und der dort geforderten objektiven, aber unbestimmten Gültigkeit der Ideen her. Eine objektive Deduktion von den Vernunftbegriffen ist unmöglich, so Klemme, aber eine subjektive Deduktion bzw. subjektive Ableitung nicht ausgeschlossen und in besagter Textpassage sogar *expressis verbis* in den Raum gestellt. (KLEMMER (1996): 143)

85 KLEMMER (1996): 142; PISIS (2012): 66f. Auch Klimmek lehnt eine Interpretation der subjektiven Ableitung als metaphysische Deduktion ab und spricht ebenfalls von einer subjektiven Deduktion. Er versteht diese aber nicht als eine Seite der transzendentalen Deduktion, sondern als Ableitung des Besonderen aus dem Allgemeinen. (KLIMMEK (2005): 10ff.)

86 KLEMMER (1996): 142ff.; KÖNIGSHAUSEN (1977): 160.

dungen mit der Aufgabenstellung des regulativen Vernunftgebrauchs in der *Transzendentalen Dialektik*.<sup>87</sup>

Als solche bildet die subjektive Deduktion in der *Transzendentalen Analytik* neben der objektiven eine Seite der transzendentalen Deduktion. Dabei hängt, wie Kant explizit formuliert,<sup>88</sup> die Überzeugungskraft der objektiven Deduktion nicht von dem Erfolg oder Misserfolg der subjektiven Deduktion ab. In der *Transzendentalen Dialektik* hingegen, in der die objektive Gültigkeit, d. i. die Objektkonstitution, schon aufgrund der terminologischen Fixierung der Vernunftideen<sup>89</sup> nicht primär ist, rückt diese ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Dabei wird im regulativen Vernunftgebrauch wie auch in der subjektiven Deduktion der Zusammenhang untersucht, der gegeben sein muss, wenn die Kategorien objektive Gültigkeit beanspruchen. Im Anhang zur *Transzendentalen Dialektik* gibt Kant die Aufgabe der Vernunftbegriffe wie folgt an: Vernunftbegriffe haben „einen vortrefflichen und unentbehrlichnotwendigen regulativen Gebrauch“<sup>90</sup>, indem sie dazu dienen, dem Verstand „größte Einheit neben der größten Ausbreitung zu verschaffen“<sup>91</sup>. Sie setzen eine „kollektive Einheit zum Ziel der Verstandeshandlungen [...], welche sonst nur mit der distributive Einheit beschäftigt sind.“<sup>92</sup> Sowohl die Frage, wie das Vermögen selbst zu denken sei,<sup>93</sup> wie auch die Frage nach der Begründung des Systematischen der Erkenntnis,<sup>94</sup> der zweckmäßigen Einheit<sup>95</sup> kann nicht in Form einer Gegenstandserkenntnis gestellt werden, wie Kant selbst an einer Stelle schreibt: „Nun ist zwar sehr einleuchtend: daß ich dasjenige, was ich voraussetzen muß, um überhaupt ein Object zu erkennen, nicht selbst als Object erkennen“<sup>96</sup> kann. In Form einer transzendentalen Deduktion der Vernunftbegriffe wie auch im Rahmen der subjektiven Deduktion wird daher gerade das „Andere des Gegenständlichen, d. h. dasjenige, was die Gegenstandskonstitution selber nicht aus sich hergibt,

---

87 KLEMM (1996): 144.

88 AXVII.

89 A320/B376f.

90 A644/B672=1.4.

91 Ebd.

92 A645/B673=1.3.; auch A674/B702=2.5.; A680/B708=2.11.

93 AXVII.

94 A645/B673=1.5.

95 A687/B715=2.17.

96 A402; auch: B423.

aber doch immer schon in ihr enthalten ist<sup>97</sup>, thematisiert. In beiden Argumentationsstrategien entwickelt Kant Lösungen für ein und dasselbe systematische Problem: die Rechtfertigung von Begriffen, die transzendental zu sein scheinen, aber nicht über ihre Gegenstandsbestimmung deduziert werden.

Ohne näher auf den sehr komplexen und vielschichtigen Begriff des Transzendentalen in der ersten Kritik einzugehen,<sup>98</sup> lässt sich doch feststellen – und hierin liegt die Herausforderung für Kant –, dass die kritische Grenze der *Kritik der reinen Vernunft* zwischen Verstandes- und Vernunftbegriffen, d. i. zwischen *bloßen Ideen*, die Denkbegriffe bilden, und Begriffen, die auf die Sinnlichkeit restringiert sind und dadurch Erkenntnisbegriffe darstellen, gerade in der Trennung dieser beiden Status besteht.<sup>99</sup> In der Frage nach der Rechtfertigung der Vernunftbegriffe stellt sich für Kant daher auch die Frage nach einer Argumentationsstrategie, die sich von jener der Kategorienduktion unterscheidet, aber doch apriorische Gültigkeit leistet – eine Problemstellung, die Kant bis hin zur *Kritik der Urteilskraft* und auch darüber hinaus beschäftigen wird.<sup>100</sup> Mit der subjektiven Deduktion und der Frage nach der Möglichkeit einer transzendentalen Deduktion des regulativen Vernunftgebrauches liegen die ersten Versuche des kantischen Systems vor, in denen er nicht-gegenstandskonstitutiven Begriffen apriorische Gültigkeit zu verleihen beabsichtigt.

Der Widerspruch zwischen den Absätzen 1.28. und 2.2. ergibt sich folglich aus dem Einhaltenwollen der strikten Kriterien der *Kritik der reinen Vernunft* – nach denen der Gegenstand überhaupt der höchste Begriff der Transzendentalphilosophie ist<sup>101</sup> – und dem Erkennen der Notwendigkeit transzendentaler Begriffe, die nicht auf die Sinnlichkeit restringiert sind, aber auch keine *vernünftelnden Begriffe* bilden. Im konkreten Fall zieht Kant aus derselben Problemstellung in Absatz 1.28. und 2.2. die konträren Konsequenzen bezüglich der Möglichkeit einer transzendentalen Deduktion. Aus systematischer Perspektive ist der Anhang der *Transzendentalen Dialektik* daher auch weniger anhand seiner beiden Unterkapitel zu differenzieren,<sup>102</sup> sondern anhand der sich in beiden Teilen findenden

---

97 THEIS (2004): 108; HUTTER (2009): 75.

98 A11; B25; A56/B80f. Siehe u. a. KNOEPFFLER (1999); Hinske (1998): 1383.

99 Siehe dazu die Kontroverse zwischen HORSTMANN (1997): 178 und THÖLE (2000): 119.

100 U. a. DÜSING (1986): 43; BARTUSCHAT (1972): 39; MUDROCH (1987): 30-51.

101 A290/B346.

102 Damit erweist sich auch die intensiv geführte Debatte um die Privilegierung

und miteinander verwobenen zwei Argumentationsstrategien: Die erste von beiden beschränkt sich dabei auf epistemologisch-methodische Aspekte, während die zweite auf metaphysisch-ontologische Aspekte erweitert ist.<sup>103</sup>

Kant selbst versucht, im Anhang zur *Transzendentalen Dialektik* auf der Basis dieser Problemstellung mit der Konzeption „eines Gegenstandes in der Idee“<sup>104</sup> beiden Ansprüchen Rechnung zu tragen – aber, wie die genealogische Entwicklung des kantischen Denkens in den 80er und 90er Jahren aufweist, mit wenig Erfolg. Es mag daher an dieser Stelle offen bleiben, ob es Kant tatsächlich gelingt, eine transzendente Deduktion der Vernunftbegriffe durchzuführen, die mit den Ansprüchen des transzendentalen Idealismus und des empirischen Realismus der *Kritik der reinen Vernunft* in Einklang zu bringen ist. Zentral ist hier vielmehr die Einsicht, dass Kant mit Problemen zu ringen scheint, die die kritische Entwicklung weiter bestimmen werden.

#### 4. Konklusion

Zwischen Absatz 1.28. und Absatz 2.2. des Anhangs zur *Transzendentalen Dialektik* herrscht ein augenscheinlicher Widerspruch: Einmal heißt es, eine transzendente Deduktion der Vernunftprinzipien sei nicht zu Stande zu bringen, das andere Mal heißt es, eine transzendente Deduktion sei möglich und notwendig. Dieser Widerspruch lässt sich allerdings auflösen – wird die Befürwortung, ja sogar die Notwendigkeit einer transzendentalen Deduktion, wie sie Kant in Absatz 2.2. formuliert, ebenso wie ihre Ablehnung aus Absatz 1.28. kontextgebunden analysiert. Dabei ist der Fokus auf das Spannungsverhältnis zwischen dem transzendentalen Charakter der Vernunftprinzipien und ihrer Bestimmung als bloße Ideen zu

---

des ersten (u. a. THÖLE (2000): 113-148; BONDELI (1996): 166-183; HORSTMANN (1997): 127f.; ALLISON (2004): 434ff.) oder zweiten Teils (ZÖLLER (2011): 13ff.; MALTER (1981): 189ff.; PICHÉ (1984): 92; HEIMSOETH (1969): 586; ZOCHER (1958): 54f.; KRÄMLING (1985): 125) des Anhangs zur *Transzendentalen Dialektik* als irreführend. Aber auch der von manchen Autoren (CAIMI (1995): 319; LAROCCA (2011): 32) konstruierte lineare Zusammenhang zwischen den beiden Teilen bleibt eine nicht am Text belegbare Spekulation.

103 Diese Konsequenz wird auch gezogen von BUCHDAHL (1984): 11; BONDELI, (1996): 172; ALLISON (2003): 438; WARTENBERG (1992): 232; GRIER (2001): 263-301. 104 A670/B698=2.3.; A679/B707=2.9.; A698/B726=2.25.; A665/B693=1.30.; A565/B593.

legen. Eine Kontextualisierung mit dem Ersten Buch der *Transzendentalen Analytik*, der Einleitung und dem Ersten Buch der *Transzendentalen Dialektik*, insbesondere Absatz A336/B393, liefert Materialien dafür, wie Begriffe mit diesem doppelten Status eine transzendente Legitimität im Rahmen der *Kritik der reinen Vernunft* erfahren können.

Mit diesem Kontext werden aber noch viel grundlegendere Fragen im Methodenverständnis der *Kritik der reinen Vernunft* virulent. Der textanalytische Zugriff hat zudem erwiesen, dass diese Fragen nach dem Status der regulativen Vernunftbegriffe nicht nur im Anhang zur *Transzendentalen Dialektik* eine entscheidende Rolle spielen. Es wäre demnach falsch, diesen aufgrund seiner rudimentären Entwicklung und inneren Widersprüche in der Bewertung der Rolle der *Transzendentalen Dialektik* und der *Kritik der reinen Vernunft* – im Sinne von, es „ist schließlich nur ein Anhang“<sup>105</sup> – unberücksichtigt zu lassen. Der regulative Vernunftgebrauch und die Frage nach der Möglichkeit einer transzendentalen Deduktion weisen die *Transzendente Dialektik* vielmehr als einen lebendigen Korpus des kantischen Fragens und Ringens aus und widersprechen der Ansicht, Kant hätte darin bloß mit einer bereits ad acta gelegten Metaphysik endgültig abgerechnet.

#### *Über den Autor:*

*Rudolf Mösenbacher hat Philosophie, Geschichte und Psychologie an der Karl-Franzens-Universität Graz und der Universität Wien studiert und arbeitet derzeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich Geschichte der Philosophie der Karl-Franzens-Universität Graz.*

---

105 SERCK-HANSEN (2011): 68.

## Bibliografie

- ADICKES, ERICH: *Kant und die Als-Ob-Philosophie*, Frommann, Stuttgart 1927.
- ALLISON, HENRY E.: *Kant's Transcendental Idealism. An Interpretation and Defense*, Yale University Press, New Haven/London 2004.
- BARTUSCHAT, WOLFGANG: *Zum systematischen Ort von Kants Kritik der Urteilskraft*, Klostermann, Frankfurt 1972.
- BAUMANN, PETER: *Kants Philosophie der Erkenntnis. Durchgehender Kommentar zu den Hauptkapiteln der ‚Kritik der reinen Vernunft‘*, Königshausen und Neumann, Würzburg 1997.
- BAZIL, VAZRIK: *Ideal und Schema. Zum ‚Anhang zur Transzendentalen Dialektik‘ der Kritik der reinen Vernunft*, Inaug.-Diss., München 1995.
- BONDELI, MARTIN: „Zu Kants Behauptung der Unentbehrlichkeit der Vernunftideen“, in: *Kant-Studien. Philosophische Zeitschrift der Kantgesellschaft* 87 (1996), 166-183.
- BUCHDAHL, GERD: „Zum Verhältnis von allgemeiner Metaphysik der Natur und besonderer metaphysischer Naturwissenschaft bei Kant“, in: Burkard Tuschling (Hg.): *Probleme der Kritik der reinen Vernunft*, Walter de Gruyter, Berlin/New York 1984, 97-142.
- DÜSING, KLAUS: *Die Teleologie in Kants Weltbegriff*, Bouvier, Bonn 1968.
- CAIMI, MARIO: „Über eine wenig beachtete Deduktion der regulativen Ideen“, in: *Kant-Studien. Philosophische Zeitschrift der Kantgesellschaft* 86 (1995), 308-320.
- CARL, WOLFGANG: *Die Transzendente Deduktion der Kategorien in der ersten Auflage der Kritik der reinen Vernunft. Ein Kommentar*, Klostermann, Frankfurt am Main 1992.
- ENGELHARD, KRISTINA: *Das Einfache und die Materie. Untersuchungen zu Kants Antinomie der Teilung*, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2005.
- GRIER, MICHELLE: *Kant's Doctrine of Transcendental Illusion*, University Press, Cambridge 2001.
- HEIMSOETH, HEINZ: *Transzendente Dialektik. Ein Kommentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft*, Walter de Gruyter, Berlin 1969.
- HINSKE, NORBERT: „transzendental“, in: RITTER, JOACHIM; GÜNTER, KARLFRIED; GABRIEL, GOTTFRIED (Hgg.): *Historisches Wörterbuch der Phi-*

*Iosophie*, Bd. 10, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1998, 1358-1438.

HORSTMANN, ROLF-PETER: „Die Idee der systematischen Einheit. Der Anhang zur Transzendentalen Dialektik in Kants Kritik der reinen Vernunft“, in: Ders.: *Bausteine kritischer Philosophie. Arbeiten zu Kant*, Philo Verlagsgesellschaft, Bodenheim 1997, 109-130.

—: „Zweckmäßigkeit als transzendentes Prinzip – ein Problem und keine Lösung“, in: Ders.: *Bausteine kritischer Philosophie. Arbeiten zu Kant*, Philo Verlagsgesellschaft, Bodenheim 1997, 165-180.

KANT, IMMANUEL: *Gesammelte Schriften*, Akademie der Wissenschaften (vormals: Preußische Akademie der Wissenschaften), Berlin 1900ff.

KLEMME, HEINER: „Subjektive und objektive Deduktion. Überlegungen zu Wolfgang Carls Interpretation von Kants ‚Deduktion der reinen Verstandesbegriffe‘ in der Fassung von 1781“, in: Brandt, Reinhard; Stark, Werner (Hgg.): *Autographen, Dokumente und Berichte. Zu Edition, Amtsgeschäften und Werk Immanuel Kants*, Meiner, Hamburg 1994, 121-138.

—: *Kants Philosophie des Subjekts. Systematische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchung zum Verständnis von Selbstbewußtsein und Selbsterkenntnis*, Meiner, Hamburg 1996.

KLIMMEK, NIKOLAI F.: *Kants System der transzendentalen Ideen*, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2005.

KNOEPFFLER, NIKOLAUS: *Der Begriff ‚transzendental‘ bei Immanuel Kant*, Hubert Utz, München 1999.

KÖNIGSHAUSEN, JOHANN-HEINRICH: *Kants Theorie des Denkens*, Rodopi, Amsterdam 1977.

KRÄMLING, GERHARD: *Die systembildende Rolle von Ästhetik und Kulturphilosophie bei Kant*, Alber, Freiburg/München 1985.

LA ROCCA, CLAUDIO: „Formen des Als-Ob bei Kant“, in: DÖRFLINGER, BERND; KRUCK, GÜNTER (Hgg.): *Über den Nutzen von Illusionen. Die regulativen Ideen in Kants theoretischer Philosophie*, Zürich/New York 2011, 29-46.

LIEBRUCKS, BRUNO: *Sprache und Bewusstsein*, 4/5. Bd., Akad. Verl.-Ges., Frankfurt am Main 1979.

MALTER, RUDOLF: „Der Ursprung der Metaphysik in der reinen Vernunft. Systematische Überlegungen zu Kants Ideenlehre“, in: KOPPER, JOACHIM;

- MARX, WOLFGANG (Hgg.): *200 Jahre Kritik der reinen Vernunft*, Gerstenberg, Hildesheim 1981, 169-210.
- MALZKORN, WOLFGANG: *Kants Kosmologie-Kritik: eine formale Analyse der Antinomienlehre*. Walter de Gruyter, Berlin/New York 1999.
- MUDROCH, VILEM: *Kants Theorie der physikalischen Gesetze*, Walter de Gruyter, Berlin/New York 1987.
- PICHÉ, CLAUDE: *Das Ideal. Ein Problem der kantischen Ideenlehre*, Bouvier, Bonn 1984.
- PISSIS, JANNIS: *Kants Transzendente Dialektik*, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2012.
- SALLIS, JOHN: *Die Krisis der Vernunft. Metaphysik und das Spiel der Einbildungskraft*, Meiner, Hamburg 1983.
- SERCK-HANSEN, CAMILLA: „Der Nutzen von Illusionen. Ist die Idee der Seele unentbehrlich?“, in: DÖRFLINGER, BERND; KRUCK, GÜNTER (Hgg.): *Über den Nutzen von Illusionen. Die regulativen Ideen in Kants theoretischer Philosophie*, Olms, Zürich/New York 2011, 59-70.
- STARK, WERNER: „Naturforschung in Königsberg, – ein kritischer Rückblick. Aus den Präliminarien einer Untersuchung über die Entstehungsbedingungen von Kants Vorlesung über Physische Geographie“, online unter: <http://www2.marilia.unesp.br/revistas/index.php/ek/article/view/4114> [31.03.2016].
- THEIS, ROBERT: „Zur Topik der Theologie im Projekt der Kantischen Vernunftkritik“, in: FISCHER, NORBERT (Hg.): *Kants Metaphysik und Religionsphilosophie*, Meiner, Hamburg 2004, 77-110.
- THÖLE, BERNHARD: „Die Einheit der Erfahrung. Zur Funktion der regulativen Prinzipien bei Kant“, in: ENSKAT, RAINER (Hg.): *Erfahrung und Urteilskraft*, Königshausen und Neumann, Würzburg 2000, 113-148.
- VAIHINGER, HANS: *Die Philosophie des Als Ob. System der theoretischen, praktischen und religiösen Fiktionen der Menschheit auf Grund eines idealistischen Positivismus*, Reuther & Reichard, Berlin 1911.
- WARTENBERG, THOMAS E.: „Reason and the Practice of Science“, in: GUYER, PAUL (Hg.): *The Cambridge Companion to Kant*, University Press, Cambridge/New York: 1992, 228-248.
- ZOCHER, RUDOLF: „Zu Kants transzendentaler Deduktion der Ideen der reinen Vernunft“, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 12 (1958), 43-58.

ZOCHER, RUDOLF: *Kants Grundlehre, ihr Sinn, ihre Problematik, ihre Aktualität*, Erlanger Forschungen, Erlangen 1959.

ZÖLLER, GÜNTER: „Der negative und positive Nutzen der Ideen. Kant über die Grenzbestimmung der reinen Vernunft“, in: DÖRFLINGER, BERND; KRUCK, GÜNTER (Hgg.): *Über den Nutzen von Illusionen. Die regulativen Ideen in Kants theoretischer Philosophie*, Olms, Zürich/New York 2011, 13-28.